

# FAQs zur Anrechnung externer Praktika

## Grundsätzliches:

Externe Praktika können natürlich im Studium angerechnet werden.

Alle Praktika, die nicht an der Universität Würzburg absolviert werden, gelten als externe Praktika – **im In- oder im Ausland, sowie auch in Universitätsklinik!**

Die Anrechnung externer Praktika **muss immer im Vorfeld geklärt sein**. Dazu benötigen Sie einen **Dozenten aus der Biologie**, der das Praktikum äquivalent für ein im Curriculum stehendes Praktikum anrechnet.

Die Anrechnung muss immer **von dem Modulverantwortlichen** erfolgen. Die Anrechnung müssen Sie sich auf dem Formblatt „Anerkennung externer Leistungen“ bestätigen lassen.

Füllen Sie hierzu das Formular aus, lassen Sie es von Ihrem externen Betreuer/Betreuerin unterschreiben und reichen Sie es ein.

**Bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich unbedingt an Herrn Dr. Palmeshofer.**

## FAQs

### Wie lange müssen Praktika sein?

Im Bachelor:

1. 2 Wochen, um diese in Spezielle Biowissenschaften 1 (5 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung.
2. 4-5 Wochen mit Seminarvortrag, um diese in Spezielle Biowissenschaften 2 (10 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung.
3. 6-8 Wochen mit Seminarvortrag, um diese in Spezielle Biowissenschaften 3 (15 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung. Da diese Praktika meist mit der Thesis verknüpft sind, muss das vorher genau abgeklärt werden.

Im Master:

5 Wochen mit Seminar für F1. Hier muss genau mit den Verantwortlichen in einem Thema geklärt werden, ob eine Anrechnung möglich ist. Nicht immer ist bei F1 eine Äquivalenzanerkennung möglich! Insbesondere wenn die Prüfungsart differiert. F1 Praktika im Master werden grundsätzlich nur über Äquivalenzanerkennungen von Dozenten angerechnet.

12 Wochen mit Seminar F2. Hier muss genau mit den Verantwortlichen in einem Thema geklärt werden, ob eine Anrechnung möglich ist, da hier meist eine Verknüpfung mit der Thesis gegeben ist.

### **Welche Dozenten muss ich kontaktieren?**

Immer zuerst die Modulverantwortlichen der Module für die eine Anrechnung nahelegt (siehe Modulhandbuch). Welche Module äquivalent sein könnten ergibt sich aus dem Inhalt des Praktikums.

Beispiel: Wenn Sie in der Pathologie ein Praktikum absolvieren und Leichen aufschneiden wollen, dann gibt es in der Biologie kein Äquivalent. Die Anrechnung ginge dann nur unbestimmt und müsste mit Palmetshofer/Hock abgeklärt werden. Wenn Sie in der Pathologie ein Praktikum absolvieren und über T-Zellpopulationen arbeiten wollen, dann kann das zur Zell- und Entwicklungsbiologie 2 oder Immunologie 2 passen. Wenn Sie in der Psychologie ein Praktikum machen wollen, dann gehört das zur Neurobiologie. Wenn Sie in Helgoland ein Praktikum machen wollen, dann gehört das zur Zell- und Entwicklungsbiologie, zur Verhaltensbiologie oder zur Tierökologie oder unbestimmt – je nach Inhalt.

Ähnliches gilt im Master.

### **Welche Prüfungsleistungen muss ich erbringen?**

Das ist mit dem anerkennenden Dozenten zu klären. Die Prüfungsleistung muss den Möglichkeiten des äquivalenten Moduls entsprechen und vergleichbar sein. Bei Praktika ist das meist ein benotetes Protokoll. Andere Möglichkeiten gibt es aber auch, wie eine mündliche Prüfung oder eine Klausur. Die Möglichkeiten sind der Studienfachbeschreibung (SFB) im jeweiligen Modul zu entnehmen ([www.biostudium.uni-wuerzburg.de](http://www.biostudium.uni-wuerzburg.de)).

### **Welche Bestätigungen benötige ich?**

Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Anerkennung externer Leistungen“ auf ([www.biostudium.uni-wuerzburg.de](http://www.biostudium.uni-wuerzburg.de))

### **Wie werden die Leistungen verbucht?**

In der Regel macht das der jeweilige Dozent aus der Biologie, der auch die Äquivalenz bestätigt hat. Mit einer entsprechenden Bescheinigung des Dozenten und dem Formblatt auch bei Palmetshofer/Hock. Leistungen aus dem Ausland nur bei Herrn Palmetshofer.